

Gebührentarif Gemeinde Herrliberg

(vom 27. Februar 2018 / Version per 1. Januar 2026)

Gestützt auf Art. 5 Gebührenverordnung vom 6. Dezember 2017 werden folgende Gebühren (ohne MWST) erlassen:

I. Verwaltung Allgemein

Art. 1 Schreibgebühren

Schreibgebühren sind in der Regel in der Gebühr inbegriffen.

Art. 2 Kopien (im Zusammenhang mit amtlichen Verrichtungen oder Auskünften)

bis 50 Kopien bzw. bis CHF 25.00

ohne Gebühr

ab 51 Kopien:

jede Kopie Format A4, schwarz-weiss

CHF 0.50

jede Kopie Format A4, farbig

CHF 1.00

jede Kopie Format A3, schwarz-weiss

CHF 1.00

jede Kopie Format A3, farbig

CHF 2.00

Für Vereine gelten nach wie vor 10 Rappen pro Kopie.

Art. 3 Drucksachen

Verordnungen, Reglemente und Broschüren

ohne Gebühr

Ortspläne 1:5'000, 1:4'500 oder 1:2'500

CHF 25.00

Art. 4 Gesuche gemäss § 20 IDG

Informationsgesuche eigene Personaldaten

ohne Gebühr/Kopie Art. 2

Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten

für die Gewährung des Informationszugangs ab 1 Stunde

CHF 75.00/h

Art. 5 Mahngebühren (ohne Steuerabteilung)

1. Mahnung

ohne Gebühr

2./3. Mahnung

CHF 25.00

Betreibungsgebühren werden ohne Zuschlag weiterverrechnet.

Art. 6 Steuern

Die Herausgabe von Steuerausweisen an Behörden, Amtsstellen sowie Institutionen mit einer im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeit ist ohne Gebühr.

8

Steuerausweis über eigene Daten

ohne Gebühr

Steuerausweis pro Steuerperiode

CHF 40.00

Steuerausweis bei Datensperre

CHF 80.00 bis 120.00

bis 25 Kopien pro Blatt (ein- oder doppelseitig bedruckt)

von Steuererklärungsformularen und zugehörigen Belegen

ohne Gebühr

8

ab 26 Kopien jede weitere Kopie pro Blatt (ein- oder doppelseitig bedruckt) von Steuererklärungsformularen und zugehörigen Belegen

CHF 1.00

8

Kopie von Einschätzungsmitteilungen, Verfahrensakten und Rechnungen

ohne Gebühr

8

II. Hochbau und Tiefbau/Infrastruktur

Art. 7 Für die Leistungen des Bauamtes werden grundsätzlich Gebühren gemäss Stunden erhoben.

Behandlung im Gemeinderat

CHF 600.00/h

Behandlung in Bau- und anderen Kommissionen

CHF 550.00/h

Ansätze Verwaltungspersonal gemäss Art. 47

Art. 8 Zuschläge

Auf die Summe der Stundenaufwendungen gemäss Art. 7 werden im Rahmen von Baugesuchen pauschal 3 % zugeschlagen (Kosten Büromaterial, Versand, Telefongebühren, interne Kopien etc.).

Art. 9 Publikationen

Für jede Publikation werden CHF 175.00 verrechnet (Publikation Zeitungen).

Art. 10 Dritte

Kosten Dritter (Gutachter, externe Fachleute, Geometer etc.) werden weiterverrechnet.

Art. 11 Vermessung

Die Arbeiten werden nach den kantonalen Bestimmungen verrechnet. Zusätzlich wird zur Deckung der Unterhaltskosten des Vermessungswerks eine Gemeindegebühr von 15 % des gebührenpflichtigen Kostentarifs erhoben.

Die übrigen Arbeiten wie Schnurgerüstabnahme, Gebäudehöhenkontrolle oder Werkleitungseinmessungen werden im Zeitaufwand gemäss bewilligter Personaleinsatzliste des ARE

direkt durch den Grundbuchgeometer verrechnet.

Für die Abgabe von Kopien der Grundpläne und von Geodaten sind die kantonalen Bestimmungen über die amtliche Vermessung und die Geoinformation anwendbar.

Art. 12 Zustellung baurechtliche Entscheide an Dritte nach §§ 315-316 PBG

Einmalig CHF 60.00 für gesamtes Verfahren (Hauptbewilligung, Projektänderungen etc.)

Art. 13 Aufzüge

Erteilen Liftbewilligung und Betriebsfreigabe (bei Betriebsfreigabe)	CHF	135.00
Eröffnung periodische Kontrolle	ohne Gebühr	
Zusätzliche Schreiben oder Verfügungen wegen Mängeln, welche nicht nach der ersten Aufforderung umgesetzt werden	nach Stundenansätzen Art. 7	

Die Kosten des Fachinspektorats für Beförderungsanlagen (FIBA) gelten als Aufwendungen Dritter und werden weiterverrechnet.

Art. 14 Entscheid wärmetechnische Anlagen (Feuerungsbewilligung) - ohne

	Wärmepumpen	
Öl-/Gasfeuerung u. Tankanlagen	CHF	250.00
Ersatz Öl- oder Gasbrenner	CHF	200.00
Heizkessel- und Kaminsanierungen	CHF	200.00
Cheminéeanlagen und Cheminéeöfen	CHF	160.00

Werden im Zusammenhang mit wärmetechnischen Anlagen ungewöhnliche Abklärungen oder Hilfeleistungen notwendig, wird nach Stundenansätzen gemäss Art. 7 abgerechnet.

Wird der Entscheid an eine Firma ausgelagert, kann dieser direkt verrechnet werden.

Wärmepumpen werden über ein separates Verfahren bewilligt und der Aufwand nach den Stundenansätzen gemäss Art. 7 (zuzüglich Inseratkosten) abgerechnet.

Art. 15 Feuerungskontrolle (Emmissionskontrolle)

Die Feuerungskontrolle und Datenerhebung werden von einer externen Fachfirma erbracht und die Leistungen direkt in Rechnung gestellt.

Die Gebühren richten sich nach der Kostenberechnung des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL).

Art. 16 Periodische Feuerschau

Die periodische Feuerschau wird in der Regel von einer externen Fachfirma erbracht. Die Arbeiten werden im Aufwand nach dem aktuellen Stundenansatz für Kaminfegerarbeiten (Kaminfegerverband Kanton Zürich) abgerechnet und direkt verrechnet.

Wird die periodische Feuerschau vom Bau-/Feuerpolizist erbracht, gelten die Stunden Ansätze nach Art. 7. Dies gilt auch für Leistungen des Bauamtes (z. B. Verfügungen, Begehungen, Kontrollen).

III. Liegenschaften**Art. 17 Sporthalle Langacker**

Tarif A: Herrliberger Vereine und Organisationen, nicht kommerziell

Tarif B: auswärtige Vereine und Organisationen, nicht kommerziell

Tarif C: übrige, kommerzielle NutzerInnen

Jahres-Benutzung 39 Schulwochen (Sporthalle 1.5 Stunden/Gymnastikraum 1 Stunde)
(Benützung für ein halbes Jahr = Hälfte des Preises)

Tarif A	CHF	600.00
Tarif B	CHF	1'200.00
Tarif C	CHF	1'800.00

Stundenweise Benutzung, Wochentage

Tarif A	CHF	30.00/h (bis 3 h)
Tarif B	CHF	45.00/h (bis 3 h)
Tarif C	CHF	60.00/h (bis 3 h)

Stundenweise Benutzung, Samstag oder Sonntag

Tarif A	CHF	45.00/h (bis 3 h)
Tarif B	CHF	60.00/h (bis 3 h)
Tarif C	CHF	90.00/h (bis 3 h)

Für einmalige Benutzungen werden mindestens CHF 50.00 verrechnet, auch wenn nur 1/3 der Halle belegt wurde. Ab 3 h wird der halbe, $\frac{3}{4}$ oder der volle Tagesansatz verwendet.

Tageweise Benutzung Wochentage

Tarif A	CHF	210.00/Tag
Tarif B	CHF	315.00/Tag
Tarif C	CHF	420.00/Tag

Tageweise Benutzung Samstag oder Sonntag

Tarif A	CHF	315.00/Tag
Tarif B	CHF	480.00/Tag
Tarif C	CHF	630.00/Tag

Benutzung Küche und Aufenthaltsraum

ohne Gebühr

Ausserordentliche Reinigung

CHF 60.00/h

Kindergeburtstage (Kind oder Elternteil in Herrliberg wohnhaft)

CHF 50.00/½ Tag

Kindergeburtstage (nicht in Herrliberg wohnhaft)

CHF 100.00/½ Tag

Die Preise sind inkl. MWST.

7

Art. 18 Fussballplatz

Trainingsbetrieb pro Aktiv-Team

CHF 300.00/Jahr

Belegung von maximal 105 Minuten für Private:

-Bei mehrheitlich Herrliberger TeilnehmerInnen

CHF 100.00

-Externe Veranstalter

CHF 250.00

Ganztagesmiete für Firmensporttage usw.

CHF 500.00

Die Preise sind inkl. MWST.

7

Stornierungskosten

Absage < 1 Monat vor Anlass = volle Benutzungsgebühr

Absage 1 bis 2 Monate vor Anlass = CHF 100.00 für ½ Tag, CHF 200.00 für ganzer Tag

Absage > 2 Monate vor Anlass = ohne Gebühr

Die Preise sind inkl. MWST.

7

Art. 19 Vogtei**Zehntensaal**

mit Konsumation über 2'000 Franken

ohne Gebühr

ohne Konsumation

CHF 900.00

ohne Konsumation bis 3 bzw. 4 Stunden

CHF 400.00/450.00

Benutzung Flügel

CHF 200.00

Stimmung Flügel

zu Lasten Veranstalter

Die Preise sind inkl. MWST.

7

Trotte

mit Konsumation über 1'000 Franken

ohne Gebühr

ohne Konsumation

CHF 450.00

ohne Konsumation bis 3 bzw. 4 Stunden

CHF 250.00/300.00

Foyer

CHF 70.00

Garderobe

CHF 100.00

Vorplatz Trotte

CHF 150.00

Die Preise sind inkl. MWST.

7

Wohnhaus

Gartensaal

CHF 150.00

Festsaal

CHF 250.00

Salon (keine Konsumations-Anlässe)

CHF 150.00

"Alte Küche", Bauernstube

ohne Gebühr

Saalmeister ab einer Stunde

CHF 60.00/h

Lautsprecher- und Verstärkungsanlage, WLAN usw.

ohne Gebühr

Weiter gilt das Reglement über die Benützung des Zentrums Vogtei vom 30. Mai 2017.

Art. 20 Parkplätze auf dem Post Parkplatz

1. Stunde

ohne Gebühr

2. - 4. Stunde

CHF 1.00/h

ab 5 Stunden

CHF 2.00/h

Art. 21 Tiefgarage Kinderbetreuungshaus

bis 30 Minuten

ohne Gebühr

6.00 - 18.00 Uhr Montag bis Freitag

30 Min. bis 1 Stunde

CHF 2.00

1 - 4 Stunden

CHF 2.00/h

4 - 9 Stunden

CHF 1.00/h

ab 9 Stunden

CHF 13.00/Tag

18.00 - 6.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag

30 Min. bis 1 Stunde

CHF 1.00

1 - 4 Stunden

CHF 1.00/h

4 - 9 Stunden

CHF 0.50/h

ab 9 Stunden

CHF 6.50/Tag

Verlust des Tickets

CHF 30.00

Dauermietende normale Parkplatzgrösse (fix zugeteilt)

CHF 150.00/Monat

Dauermietende mit Klein-Garagenplatz (fix zugeteilt)

CHF 110.00/Monat

Die Preise sind inkl. MWST.

7

Art. 22 Baadhüüsli (siehe auch Baadhüüsli-Ornig vom 14. Januar 2025)			7
Mietgebühr pro Benutzung und Tag:			
Montag, Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag	CHF	150.00	
Freitag, Samstag, Sonntag oder Feiertage	CHF	250.00	
Ausserordentliche Nachreinigung	CHF	60.00/h	

Die Mietgebühr wird auch bei Nichtbenutzung oder Reservationsrückzug in Rechnung gestellt.

Die Preise sind inkl. MWST.

Art. 23 Bootsplätze usw.			
Trockenplatz	CHF	250.00	
Bojenplätze	CHF	345.00	
Beiboatsplätze	CHF	60.00	
Hafenplätze bis ca. 2.00 m Breite (Plätze 1 + 2)	CHF	820.00	
Hafenplätze bis ca. 2.15 m Breite (Plätze 3 + 4)	CHF	950.00	
Hafenplätze bis ca. 2.30 m Breite (Plätze 18 - 28)	CHF	1'200.00	
Hafenplätze bis ca. 2.70 m Breite (Plätze 5 - 12)	CHF	1'660.00	
Hafenplätze bis ca. 2.80 m Breite (Plätze 13 - 15)	CHF	1'720.00	
Hafenplätze bis ca. 3.50 m Breite (Plätze 16 + 17)	CHF	2'150.00	
Auswärtige Benutzerinnen und Benutzer bezahlen eine um 10 % höhere Gebühr.			
Gebühr Anmeldung auf Warteliste pro Jahr und Eintrag	CHF	20.00	
Maximal drei Einträge möglich (Trocken-/ Hafen-/ Bojenplätze)			

Die Preise sind inkl. MWST.

IV. Einwohnerdienste

Art. 24 Niederlassung (Kosten pro erwachsene Person)			
Anmeldung (auch elektronische Umzugsmeldung)	CHF	40.00	
Aufforderung An- oder Abmeldung, Adressänderung	CHF	30.00	
Meldebestätigung (Duplikat)	CHF	10.00	
Verspätete Anmeldung	CHF	100.00	1

Art. 25 Wochenaufenthalt			
Jährliche Aufenthaltsgebühr	CHF	100.00	
Aufenthaltsausweis	CHF	30.00	
Verspätete Anmeldung	CHF	100.00	1
Bewohnende von sozialen Institutionen	ohne Gebühr		3

Art. 26 Auszüge und Auskünfte			
Einfache Adressauskünfte (inkl. Negativ-Auskunft, Attest über keinen Wohnsitz)	CHF	15.00	1
Adressauskünfte mit Interessennachweis	CHF	30.00	
Handlungsfähigkeitszeugnis	CHF	30.00	
Wohnsitzbestätigung (Minderjährige ohne Gebühr)	CHF	30.00	
Wohnsitzbestätigung für SBB (GA)	CHF	10.00	
Lebensbescheinigung	ohne Gebühr		
Personalienbestätigung Führer-/Lernfahrausweise beim 1. Gesuch / Umtausch	CHF	20.00	
Personalienbestätigung Schifffahrtsprüfung	CHF	20.00	9

Art. 27 Dienstleistungen

Erfassung von Testamentshinterlegungen für Notariate	CHF	20.00	
Antragsformular für Swiss ID	CHF	10.00	
Datenbekanntgabe (z. B. Adresstiketten) für ideelle Zwecke, z. B. Vereine und Parteien mit Sitz in Herrliberg einmal jährlich	ohne Gebühr		
Weitere Datensätze	CHF	200.00	
Umtriebsentschädigung für Rückzüge			
Krankenversicherungsverfügungen	CHF	100.00	1

Art. 28 Tageskarten-SBB

aufgehoben

9

Art. 29 Einbürgerungen

Es gelten Artikel 32 bis 35 der Gebührenverordnung (GebVOH).

V. Feuerwehr

Art. 30 Alle Kosten werden aufgrund des Anschlussvertrages mit Meilen gemäss GebVOH Art. 37 verrechnet.

VI. Friedhof**Art. 31 Bestattungskosten**

Bestattungen von Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hatten, sind im Rahmen von § 45 der kantonalen Bestattungsverordnung (BesV) grundsätzlich gebührenfrei.

Grabplatzgebühr wenn bei Aufhebung neues Grab gewünscht

Aufwand Gärtner

Erdreihengrab	CHF	1'000.00	
Urnengrab	CHF	500.00	

Bestattungskosten für Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nicht in der Gemeinde hatten:

Grabplatzgebühren

Erdreihengrab	CHF	1'000.00	
Urnengrab	CHF	500.00	
Gemeinschaftsgrab	ohne Gebühr		
Inscription Gemeinschaftsgrab	CHF	75.00	9
Nachträgliche Urnenbeisetzung	CHF	250.00	
Benutzung Friedhofkapelle	CHF	150.00	

Bei der Bestattung von Auswärtigen mit Gemeindebürgerrecht werden keine Grabplatzgebühren erhoben. Die effektiven Bestattungskosten des Friedhofgärtners werden weiterverrechnet. Auswärtige sind verpflichtet, einen Grabpflegevertrag über die Gemeinde abzuschliessen.

Gräber**Unterhalt und Pflege (20 Jahre)**

Erdreihengrab			
Mittlere Bepflanzung	CHF	5'000.00	
Reichhaltige Bepflanzung	CHF	6'000.00	
Urnengrab			
Mittlere Bepflanzung	CHF	3'000.00	
Reichhaltige Bepflanzung	CHF	4'000.00	
Privatgrab	CHF	12'000.00	

Miete (40 Jahre)

Privatgrabmiete

Urnenbestattungen (4m²)

CHF 4'800.00

Erdbestattungen (5m²)

CHF 6'000.00

VII. Gesundheit**Art. 32 Abfallentsorgung**

4

Art. 32a Grundgebühren Abfallentsorgung

ohne Gebühr

4

Art. 32b Hauskehricht

Sack à 17 Liter = 1/2 Marke

Sack à 35 Liter = 1 Marke

Sack à 60 Liter = 2 Marken

Sack à 110 Liter = 3 Marken

Preis pro Marke

CHF 3.00

4

Art. 32c Sperrgut

4

Pro Bündel oder Stück bis max. 30 kg oder 2 m Länge

= 3 Marken à

CHF 3.00

Art. 32d Grüngut

4

In Bündeln oder glattwandigen Kübeln bis 15 Liter oder 5 kg

= 1/2 blaue Marke à

CHF 1.25

In Bündeln oder glattwandigen Kübeln bis 30 Liter oder 10 kg

= 1 grüne Marke à

CHF 2.50

In Bündeln oder glattwandigen Kübeln bis 60 Liter oder 20 kg

= 2 grüne Marke à

CHF 2.50

In Grüngutcontainer bis 140 Liter = 3 grüne Marken à

CHF 2.50

In Grüngutcontainer bis 240 Liter = 5 grüne Marken à

CHF 2.50

In Grüngutcontainer bis 400 Liter = 6 grüne Marken à

CHF 2.50

In Grüngutcontainer bis 800 Liter = 1 gelbe Marke à

CHF 30.00

Im Grüngutcontainer bis 140 Liter = 1 Jahresvignette à

CHF 250.00

Im Grüngutcontainer bis 240 Liter = 1 Jahresvignette à

CHF 400.00

Im Grüngutcontainer bis 400 Liter = 1 Jahresvignette à

CHF 475.00

Im Grüngutcontainer bis 800 Liter = 1 Jahresvignette à

CHF 925.00

Art. 32e Illegale Abfallentsorgung

4

Umtriebsentschädigung für illegale Abfallentsorgung

CHF 150.00

9

VIII. Polizeiwesen**Art. 33 Gastwirtschaftspatente**

Gastwirtschaften

CHF 500.00

9

Klein- und Mittelverkaufspatente

CHF 300.00

9

vorübergehend bestehende Betriebe/Festwirtschaften

CHF 40.00 pro Tag

9

Art. 34 Verschiedene Bewilligungen

a) Hinausschiebung der Schliessungsstunde

dauernde Ausnahmen

CHF 2'000.00

vorübergehende Ausnahme pro Tag bzw. Nacht

CHF 100.00

b) Fahrbewilligung bei Fahrverboten (pro Tag)

CHF 30.00

1

c) Bauarbeiten über Mittag

CHF 100.00

Art. 35 Abgaben für gebranntes Wasser

Anzahl Liter pro Jahr von 1 bis 500	Gebühr pro Abgabeperiode (4 Jahre)	
	CHF	200.00
pro weitere 1 bis 500 Liter pro Jahr	CHF	200.00
Alkohol- und Nikotintestkäufe / Gebühr bei Beanstandungen	CHF	350.00

Art. 36 Hundehaltung

Jährlich (inkl. Kantonsbeitrag von 30 Franken)	CHF	190.00
Blindenführhunde usw. gemäss Hundegesetz § 25	ohne Gebühr	
einmalige Anmeldegebühr	CHF	20.00
einmalige Gebühr für verspätetes Anmelden	CHF	40.00

Art. 37 Waffenerwerbsscheine

(aufgehoben resp. ist in SR 514.541 geregelt)

Art. 38 Sonntagsverkauf

Die Verrechnung weiterer polizeilichen Bewilligungen und Tätigkeiten richtet sich nach dem Tarif der Gemeinde Meilen für die Gemeindepolizei Meilen-Herrliberg-Erlenbach (Anschlussvertrag).

Weitere Bewilligungen wie z. B. Feuerwerk, Ausnahmegewilligungen für Bauarbeiten während Ruhezeit, Verkaufsstände usw. CHF 50.00 bis 100.00

Art. 38a Bewilligungen und Verfügungen aller Art

Einmalige und wiederkehrende Bewilligungen	CHF	200.00 bis 500.00	9
Für gemeinnützige Organisationen, örtliche Vereine und Parteien	ohne Gebühr		

IX. Schulwesen**Art. 39 Verwaltungsgebühren**

Anmeldung	ohne Gebühr		
Zeugnisduplikat, pro Semester	CHF	20.00	6
Ersatz Zeugnismappe klein	CHF	15.00	1
Ersatz Zeugnismappe gross	CHF	20.00	1
Ersatz Schüler- und Mittagsbus-Ausweis	CHF	10.00	
Ersatz Schüleragenda	CHF	10.00	

Art. 40 Familien – und schulergänzende Betreuung

Die **allgemeine** Subvention wurde an der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016 festgelegt (Beitragsverordnung über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung). Die Elternbeiträge wurden durch die Schulpflege am 7. Februar 2017 und 2. Juli 2024 in einem separaten Tarif festgesetzt.

Der **individuelle** Elternbeitrag an die schulergänzende Betreuung ist abhängig vom massgebenden Einkommen, dem steuerbaren Vermögen sowie von der Haushaltgrösse gemäss Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung.

Art. 41 Bibliothek

Jahresabo Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	ohne Gebühr	
Jahresabo erwachsene Einzelpersonen/Familien	CHF	30.00
1. Mahnung betreffend abgelaufener Leihfrist	CHF	5.00
2. Mahnung betreffend abgelaufener Leihfrist	CHF	10.00
3. Mahnung betreffend abgelaufener Leihfrist	CHF	20.00

Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung, einer Bearbeitungsgebühr von CHF 5.00 / Medium und einer Umtriebsentschädigung von CHF 20.00 in Rechnung gestellt.

Art. 42 Schulsportanlagen, Turnhallen und weitere Räumlichkeiten

Für die Sportanlagen, Turnhallen und diversen weiteren Räumlichkeiten (z. B. Seminarräume, Aula, Jugendhaus) gelten verschiedene separate Tarife und Nutzungsreglemente. Für ansässige Vereine gelten reduzierte Tarife. Für nichtortsansässige, nichtkommerzielle Organisationen gelten je nach Nutzungsobjekt teilweise reduzierte Tarife.

X. Öffentlicher Grund**Art. 43 Vorübergehende und untergeordnete Benutzung**

Inanspruchnahme öffentlichen Grundes zur Ablagerung von Materialien oder zur Abstützung von Baugerüsten und dergleichen

in Bauzonen pro m ² und Monat	CHF	5.00
ausserhalb Bauzonen pro m ² und Monat	CHF	3.00

Vorübergehende Inanspruchnahme öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken gewerblicher Art, wie Verkaufswagen, Werbeständer, Strassenkünstler, etc. pro m ² und Monat	CHF	12.50
Gewerblicher Plakataushang pro m ² Plakatfläche und Jahr	CHF	300.00

Nichtkommerzielle Nutzungen (z.B. Chilbi, politische oder gemeinnützige Zwecke) sind bewilligungspflichtig, aber gebührenfrei.

Art. 44 Sondergebrauchsverordnung

Für bewilligungspflichtige Inanspruchnahme öffentlichen Grundes gilt die kantonale Sondergebrauchsverordnung (700.3) inkl. Anhang.

XI. Rechtspflege und Verschiedenes**Art. 45 Neubeurteilung, Grundgebühr**

Bestimmbarer Streitwert		
Streitwert bis CHF 5'000.00	CHF	150.00
Streitwert von CHF 5'000.00 bis 50'000.00	CHF	350.00
Streitwert von über CHF 50'000.00	CHF	500.00 bis 1'500.00

Art. 46 Friedensrichter

Gebühr Schlichtungsverfahren bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten		
Streitwert bis CHF 1'000.00	CHF	65.00 bis 250.00
Streitwert über CHF 1'000.00 bis 10'000.00	CHF	250.00 bis 420.00
Streitwert über CHF 10'000.00 bis 100'000.00	CHF	420.00 bis 615.00
Streitwert über CHF 100'000.00	CHF	615.00 bis 1'240.00
bei nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten	CHF	100.00 bis 850.00

Entscheidet die Schlichtungsbehörde die Streitigkeit oder unterbreitet sie den Parteien einen Urteilsvorschlag, kann sie die Gebühr bis um die Hälfte erhöhen.

Art. 47 Personalkosten (pro Stunde)

Abteilungs- / Co-Leiter	CHF	170.00
Stv. Abteilung- / Bereichsleiter / Projektleiter	CHF	140.00
Bau- / Feuerpolizist / Techniker	CHF	140.00
Sachbearbeiter / Sekretariat	CHF	100.00
Strassenmeister / Hauswart	CHF	100.00
Werkarbeiter/Fahrzeuge (es gelten die Regieansätze des Schweizerischen Baumeisterverbandes)		

9

XII. Soziales

5

Art. 48 Bestätigung Sozialhilfebezug

Sozialhilfebestätigungen werden insbesondere für Verlängerungen von Ausländerausweisen oder Einbürgerungsgesuche benötigt.

Schriftliche Bestätigung über sozialhilferechtliche Unterstützung	CHF	30.00
Bestätigung bei laufender sozialhilferechtl. Unterstützung	ohne Gebühr	
Direkte Amtsanfrage	ohne Gebühr	

Art. 49 Betriebsbewilligungen Horte und Kinderkrippen

Für Betriebsbewilligungen für Horte und Kinderkrippen wird die im KJHV definierte Gebühr erhoben.

Art. 50 Bedarfsbescheinigungen ZLV

Für das Ausstellen einer Bedarfsbescheinigung durch die Bedarfsabklärungsstelle kann der entsprechenden Person eine Gebühr in Rechnung gestellt werden, welche diese wiederum als Ergänzungsleistung geltend machen kann.


Pauschalbetrag	CHF	50.00
----------------	-----	-------

Art. 51 Schlussbestimmungen

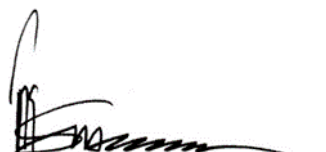
Mit der Publikation dieses Gebührentarifs werden alle bisherigen Gebührentarife bestätigt oder geändert, bzw. werden alle dieser Tarifizusammenfassung widersprechenden Gebührentarife aufgehoben.

Herrliberg, 2. Dezember 2025

Gemeinderat Herrliberg



Gaudenz Schwitter
Präsident



Tumasch Mischol
Gemeindeschreiber

Festgesetzt

- GRB 34 / 27.02.2018

Anpassungen

- | | | |
|---|----------------------|--|
| 1 | GRB 66 / 18.05.2021 | Diverse Aktualisierungen |
| 2 | GRB 91 / 18.06.2024 | Hochbau / Feuerungskontrolle |
| 3 | GRB 119 / 22.08.2024 | Einwohnerdienste / Gebührenerlass Wochenaufenthalt Soziale Institutionen |
| 4 | GRB 153 / 22.10.2024 | Abfallentsorgung / Einführung Jahresvignette Grüngut |
| 5 | GRB 151 / 09.09.2025 | Soziales / Diverse Einführungen |
| 6 | GRB 178 / 21.10.2025 | Bildung / Verwaltungsgebühren |
| 7 | GRB 198 / 11.11.2025 | Liegenschaften / Baadhüsl, MWST |
| 8 | GRB 199 / 11.11.2025 | Steuern / Diverse Aktualisierungen |
| 9 | GRB 120 / 11.11.2025 | Präsidiales / Diverse Aktualisierungen |